

Merkblatt

für Schiedsrichter (SR) zur Leitung von Spielen der Oberliga Baden-Württemberg im Spieljahr 2018/2019



1. Pflichten des Schiedsrichters

Der SR soll mindestens 45 Minuten vor Spielbeginn anwesend sein, bei zweifelhaften Platzverhältnissen entsprechend früher. Es besteht die Pflicht, sich bei Verantwortlichen des Platzvereins zu melden. Sind Spielausfälle infolge höherer Gewalt nicht auszuschließen, soll sich der SR in der Tageszeitung, im Internet unter www.fussball.de bzw. vor Antritt seiner Fahrt beim Staffelleiter erkundigen, ob das Spiel stattfindet.

Der Schiedsrichter hat vor Spielbeginn den ordnungsgemäßen Aufbau des Spielfeldes, die Beschaffenheit der Spielgeräte, die Ausrüstung der Mannschaften (einschließlich Schuhkontrolle) und die Spielberechtigung der Spieler (Spielerpass Online) und der Mannschaftsaufstellung (Spielbericht) zu prüfen. (s. Ziffer 2 und 4)

Ein zu spät kommender SR kann nur im Einvernehmen beider Spielführer und nur bis zur Halbzeit ein bereits begonnenes Spiel übernehmen und fortsetzen.

Der SR hat alle mit dem Spiel zusammenhängenden Vorgänge wie Spielzeit, Ergebnis, Feldverweise, Verwarnungen, Unfälle, fehlende oder nicht ordnungsgemäße Pässe, Ausschreitungen der Zuschauer usw., zu melden. Im Unterlassungsfalle macht er sich strafbar.

2. Spielbericht

Der Heimverein hat dafür Sorge zu tragen, dass sich in der Nähe der Umkleidekabinen des SR und der Mannschaften ein funktionsfähiger Computer mit Internet-Anschluss befindet.

Vor jedem Oberligaspiel sind die Mannschaftsaufstellungen, der Trainer, ein Mannschaftenverantwortlicher, die beiden Ordner und der **Gastordner** zu benennen (Pflichtangaben) und durch beide Vereine in das DFBnet einzugeben. Spieler, die nicht auf der Spielberechtigungsliste stehen, können unter der entsprechenden Rubrik mit den geforderten Angaben (Rü.-Nr., Name, Vorname, Geb.Datum) erfasst werden.

Der Auswechsellorwart ist im Spielbericht unter "TW" aufzuführen, der Spielführer unter „C“. Im Spielbericht sind die vorgesehenen Auswechselspieler aufzuführen.

Es können nur die Spieler zum Einsatz kommen, die vor Spielbeginn auf dem Spielberichtsbogen aufgeführt sind.

Der Spielbericht ist 45 min. vor Spielbeginn von beiden Vereinen freizugeben.

Änderungen (zusätzliche, neue Spieler nach Freigabe des Spielberichts, andere Startformation, ...) in der Mannschaftsaufstellung, die sich nach der Freigabe durch die Vereine ergeben haben, sind dem Schiedsrichter rechtzeitig vor Spielbeginn zu melden. Diese können nur noch durch den Schiedsrichter – nach Spielende – im Spielbericht abgeändert werden. Der Schiedsrichter informiert die andere Mannschaft.

Dem Schiedsrichter ist es nicht erlaubt, ein Spiel anzupfeifen, bevor die Freigabe der beiden Vereine erfolgt ist. Bei Ausfall des Spielbericht Online oder fehlender Eingabe/Freigabe eines oder beider Vereine haben diese – wie bisher – ein Spielberichtsformular in Papierform auszufüllen. Im Falle der Verwendung des Papierspielberichts sind neben den Vor- und Nachnamen der Spieler in allen Spielen die Geburtsdaten zu vermerken.

Mangelhaft ausgefüllte Spielberichte sind zu melden und die Ergänzungen, Korrekturen, etc. vom SR nachzutragen.

Wichtig für die Arbeit mit dem Elektronischen Spielbericht:

Ein Ausdruck ist nicht zu übersenden. Unterschriften der Vereine sind nicht notwendig.

Pflichtangaben durch die SR:

- Zuschauerzahl
- besondere Vorkommnisse und
- Torschützen (mit Spielminute) unter dem Reiter „Torschützen“ (ggf. in Absprache mit den Vereinen).

Reiter „Vorkommnisse“

Zur statistischen Erfassung von Gewaltvorfällen und Diskriminierungsvorfällen bei Amateurspielen. Das Ausfüllen des Reiters „Vorkommnisse“ erfolgt nach jedem Spiel durch den Schiedsrichter.

Die 1. Frage „Gibt es eine Meldung zu Gewalthandlungen und/oder Diskriminierungen?“ muss nach jedem Spiel beantwortet werden

- Nein die Beantwortung der Folgefragen entfällt, weiter mit dem Ausfüllen des Reiters „Torschützen“
- Ja die Beantwortung der Folgefragen (Ankreuzen) des Reiters „Vorkommnisse“ ist erforderlich

Die Fragen unter dem Reiter „Vorkommnisse“ befreien nicht von der Anfertigung eines Sonderberichts und stellen keine sportgerichtlichen oder rechtlichen Bewertungen dar.

Erst nach dem Ausfüllen des Reiters „Vorkommnisse“ kann der Schiedsrichter den Spielbericht freigeben.

Es sollen erfasst werden:

Tätlichkeiten (Regel 12),

z. B. – wenn ein Spieler einen Gegner abseits des Balls übermäßig hart oder brutal attackiert, – als Tätlichkeit gelten auch übertriebene Härte oder Gewalt gegen eigene Mitspieler, Zuschauer, Spieloffizielle oder sonstige Personen oder diesen untereinander.

Zu Tätlichkeiten kann es auf oder neben dem Spielfeld und bei laufendem oder unterbrochenem Spiel kommen.

– **Wurfvergehen** eines Spielers, Auswechselspielers oder ausgewechselten Spielers bei laufendem Spiel mit übermäßiger Härte mit einem Gegenstand auf einen Gegner oder eine andere Person

Es brauchen nicht erfasst werden:

Grobe Fouls (Regel 12)

Der Schiedsrichter hat den Spielbericht Online unmittelbar nach Spielende zu bearbeiten. Die Eingaben im Spielbericht online sind vor einer Spielanalyse durch den Beobachter vorzunehmen.

Ausgefüllt werden müssen die **Rubriken Aufstellung** (Änderungen Mannschaftsaufstellung, Mannschaftsverantwortlicher, Ordner,...), **Spielverlauf** (Beginn, Ende des Spiels, Spieler-

gebnis, Fahrtkosten, Aufwandsentschädigung, Spielen ohne Spielerpass, Auswechslungen, persönliche Strafen mit Begründung und Spielminute) **und Vorkommnisse** „Gewalt“, ...).

Der Spielbericht ist vom Schiedsrichter innerhalb 60 min. nach Spielende freizugeben.

Sonderberichte können in Ausnahmefällen nach Freigabe noch bis am Tag nach dem Spiel unter dem Reiter „Dokumente“ hochgeladen werden.

Falls **in begründeten Ausnahmefällen (Verletzung des SR, Spielabbruch, ...)** der Spielbericht nicht unmittelbar nach Spielende vor Ort bearbeitet **und innerhalb von 60 min. nach Spielende freigegeben** werden kann, ist der Heimverein darüber zu informieren (Spielergebnismeldung dann durch Heimverein). Der SR hat dies im Bericht mit entsprechender Begründung zu vermerken.

Im Falle der ausnahmsweisen Verwendung eines Papierspielberichts ist dieser spätestens am Tage nach dem Spiel an die spielleitende Stelle einzusenden.

3. Beobachtungsbogen Online

Einsicht in den Beobachtungsbogen kann der SR mit seiner DFBnet-Kennung unter dem „Reiter Schiri-Beobachtung“ erhalten, sobald der Beobachtungsbogen freigegeben ist.

4. Spielerpass Online, Passdurchsicht und -kontrolle

Ablauf vor dem Spiel:

4.1. Passdurchsicht und -kontrolle

Der Schiedsrichter überprüft die Spielberechtigungen der Spieler (auch Auswechselspieler) im DFBnet anhand Spielerpass online.

Die Spielerpassmappe muss dem SR grundsätzlich nicht mehr übergeben werden.

Hierbei ist zu prüfen, ob das Lichtbild jedes Spielers

- a) ordnungsgemäß hochgeladen,
- b) zeitgemäß und Spieler klar zu identifizieren ist.

Fehlt der Spielerpass Online oder ist dieser unvollständig (z.B. fehlendes Passfoto), kann der Verein den bisherigen (Papier-) Spielerpass, alternativ eine in ausreichend guter Qualität ausgedruckte Spielberechtigungsliste mit Lichtbildern, auf der die Spieler klar und eindeutig zu identifizieren sind oder einen amtlichen Lichtbildausweis vorlegen.

Die Schiedsrichter führen grundsätzlich keine Identitätsprüfung („Gesichtskontrolle“) durch. In begründeten Verdachtsfällen kann eine Identitätsfeststellung (einschl. Ausweiskontrolle) durchgeführt werden.

Wichtig: Wird anstelle des Spielerpass Online ein (Papier-)Spielerpass vorgelegt, der vollständig ist, braucht keine Meldung zu erfolgen.

In Ausnahmefällen kann das fehlende Lichtbild im Spielerpass Online, der fehlende Spielerpass, die ausgedruckte Spielberechtigungsliste mit Lichtbildern, auf der die Spieler klar und eindeutig zu identifizieren sind oder der Lichtbildausweis bis unmittelbar nach Spielende hochgeladen oder beigebracht und unaufgefordert dem Schiedsrichter vorgezeigt werden.

Der SR meldet – wie bisher – Vorname, Name, Geburtsdatum, Verein, außerdem die Art des Ausweises im Spielbericht Online im Freitextfeld „besondere Vorkommnisse“.

Passdurchsicht (nur bei Systemausfall)

Die Spielerpässe sind in der Passmappe vom Verein in Reihenfolge der Rückennummern aufsteigend einzusortieren (Startformation, danach Auswechselspieler), alternativ eine ausgedruckte Spielberechtigungsliste mit eingetragenen Rückennummern vorzulegen.

Der Schiedsrichter vergleicht Spielerpässe/ Spielberechtigungsliste mit Eintragungen im Spielbericht und notiert sich Namen und Rückennummern auf seiner Notizkarte (wie bisher). Der SR notiert – wie bisher – Meldungen zu Spielerpässen im Spielbericht.

Sämtliche auf dem Spielbericht aufgeführten Spieler unterliegen der Entscheidungsgewalt des SR.

4.2. Nachweis der Spielberechtigung, Teilnahmeberechtigung

Fehlt der Spielerpass Online oder ist dieser unvollständig (z.B. fehlendes Passfoto), kann der Verein

- den bisherigen (Papier-) Spielerpass,
- alternativ eine in ausreichend guter Qualität ausgedruckte Spielberechtigungsliste mit Lichtbildern, auf der die Spieler klar und eindeutig zu identifizieren sind oder
- einen amtlichen Lichtbildausweis vorlegen..

Wird anstelle des Spielerpass Online ein (Papier-)Spielerpass vorgelegt, der vollständig ist, braucht keine Meldung zu erfolgen.

Für die Vorlage einer vorschriftsmäßigen Spielberechtigung sind die Vereine verantwortlich. In allen zweifelhaften Fällen empfiehlt es sich, für den/die jeweiligen Spieler einen amtlichen Lichtbildausweis vorzulegen. Die Vereine sind vom Schiedsrichter ggf. aufzufordern, für die jeweiligen Spieler einen amtlichen Lichtbildausweis vorzulegen.

Der Schiedsrichter ist nicht berechtigt, aus diesem Grund einem Spieler die Teilnahme am Spiel zu verwehren.

5. Aufwandsentschädigung, Spesen-Poolung

Die Aufwandsentschädigungen betragen:

Oberliga Herren (Fr./Sa./So.)	SR: € 60,--	SRA: € 30,--
Wochentagsspiele OL Herren (Mo.-Do., nicht an Feiertagen)	SR: € 90,--	SRA: € 45,--
Oberliga Frauen	SR: € 30,--	
EnBW-Oberliga-A-Junioren	SR: € 30,--	SRA: € 15,--
EnBW-Oberliga-B-Junioren	SR: € 30,--	SRA € 15,--
EnBW-Oberliga-C-Junioren	SR: € 21,--	
EnBW-Oberliga-B-Juniorinnen	SR: € 21,--	

Poolung:

Oberliga Herren und Frauen	wfv
EnBW-Oberliga A, B, C-Junioren(innen)	bfv

Die SR-Quittung „Abrechnung für Schiedsrichter“ wird beim jeweiligen Spiel unter dem Reiter „Dokumente“ als Datei (pdf) hochgeladen.

Der SR stellt dazu seine Quittung über die Spesen des Gespannes auf dem Spesenvordruck aus. Die SR-Quittung hat eine Originalunterschrift (eingescannt oder gesamte Abrechnung einscannen mit Originalunterschrift) zu enthalten. **Diese SR-Quittung ist spätestens am Tag nach dem Spiel im DFBnet hochzuladen.**

Die Überweisung erfolgt durch die wfv- bzw. bfv-Buchhaltung.

6. Spielplatzgestaltung, Bespielbarkeit

Bei der Prüfung der Bespielbarkeit eines Spielfeldes ist immer viel Sorgfalt zu entwickeln, insbesondere sollte der SR

- a) die besonders gefährdeten Stellen Mittelfeld, Strafräume, Torräume sorgfältig prüfen und
- b) die Meinung von Vertretern des gastgebenden Vereins und gegebenenfalls eines anwesenden Vertreters der Gemeinde, die mit den Eigenheiten der Sportstätten vertraut sind, einholen.

Wird ein Spielfeld vom Eigentümer gesperrt, obwohl es der SR für bespielbar hält, hat der SR das Begehen des Spielfeldes und spieltypische Bewegungen (Sprints, Stopps, Sprünge) mit Fußballschuhen vorzunehmen, auch in allen sonstigen zweifelhaften Fällen empfiehlt sich dies.

Kommt der SR nach sorgfältiger Prüfung zum Ergebnis, dass keine oder nur eine unerhebliche Schädigung des Spielfeldes bei Durchführung der angesetzten Begegnungen zu erwarten ist, soll er auf „bespielbar“ erkennen. Sind nach Ansicht des SR erhebliche Schäden nicht auszuschließen, soll sein Urteil „unbespielbar“ lauten. Kann der SR nicht eindeutig feststellen, inwieweit eine Schädigung des Spielfeldes zu erwarten ist, sollte auf die Austragung des Spiels – mit Rücksicht auf die hohen Kosten bei Instandsetzung eines ramponierten Spielfeldes – verzichtet werden.

Hält der SR nach sorgfältiger Prüfung ein Spielfeld für bespielbar, der Eigentümer der Sportstätte verhindert aber die Durchführung der Begegnung dadurch, dass er den Platz sperrt, ist der SR verpflichtet, im Spielberichtsbogen detailliert zu schildern, wie er die Prüfung des Spielfeldes vornahm, inwieweit er Auskünfte über die Eigenschaften des Spielfeldes einholte und wie sich die Beschaffenheit des Spielfeldes bei spieltypischen Bewegungen darstellte. Auch wenn der SR ein Spielfeld für bespielbar hält, soll er im Spielberichtsbogen die Gründe angeben, die ihn zu dieser Entscheidung veranlasst haben. **Hat ein Verein mehrere Plätze, so sind alle Plätze (auch gesperrten) entsprechend zu prüfen.**

7. Gestellung von Schiedsrichter-Assistenten (siehe auch Ziffer 18 der Durchführungsbestimmungen)

Treten die verbandsseitig eingeteilten SR-Assistenten oder einer davon nicht an, so ist der SR des Spiels verpflichtet, unter den als Zuschauer anwesenden SRn und dem SR des evtl. Vorspiels SR-Assistenten zu suchen. Gelingt dies nicht, sind die SR-Assistenten wie folgt zu stellen:

- a) Bei Fehlen von zwei SR-Assistenten stellt jeder Verein einen SR-Assistenten.
- b) Bei Fehlen eines SR-Assistenten stellt der Platzverein den Ersatz.

8. sonstiges

Wechsel Spielkleidung

Der **Heimverein** kann seine gemeldete Spielkleidung tragen

Balljungen

Gestellung von mind. **4 Balljungen durch den Heimverein**, mind. 2 an jeder Torlinie

Auswechslungen

Bei allen Spielen der Oberliga Baden-Württemberg können während der vollen Spieldauer (einschließlich einer etwaigen Verlängerung) **vier** Spieler ausgetauscht werden.

9. Bewegtbilder in der Oberliga

Der DFB und die Baden-Württembergischen Fußballverbände haben in Kooperation mit der sporttotal.tv GmbH erste Schritte in Richtung einer Medialisierung des Amateurfußballs gemacht.

Mit einer speziellen Kameratechnik, die deutschlandweit in Fußballstadien verbreitet und installiert wird, können im Rahmen dieses Projekts Amateurspiele mit vertretbarem Aufwand aufgezeichnet und diese Videoaufnahmen sowohl in Echtzeit live als auch nachträglich zeitversetzt im Wege des Abrufs der Öffentlichkeit und allen Fußballinteressierten zugänglich gemacht werden.

Konkret bedeutet dies, dass die entsprechenden Kamerasysteme in den Spielstätten der Oberliga Baden-Württemberg (Herren) installiert sein können.

Ob dies tatsächlich der Fall ist, hängt aber davon ab, ob der jeweilige Heimverein mit dem Anbieter sporttotal.tv GmbH eine entsprechende Vereinbarung geschlossen hat.

Wir möchten Sie deshalb darüber informieren, dass ab der Saison 2018/19 ggf. Aufnahmen der Spiele, die von Ihnen als Schiedsrichter geleitet werden, erstellt werden. Diese Aufnahmen werden allerdings nicht von uns oder in unserem Auftrag erstellt, vielmehr liegt die Zuständigkeit und Verantwortung insoweit bei den jeweiligen Heimvereinen und der sporttotal.tv GmbH. Die Rolle der Verbände beschränkt sich darauf, dass wir sporttotal.tv die entsprechenden medialen Rechte eingeräumt haben.

Wir als Verbände werden auf diese Aufnahmen ggf. im Rahmen unserer satzungsgemäßen Aufgaben zurückgreifen und diese z.B. für die Schiedsrichterausbildung, im Rahmen von Sportgerichtsverfahren oder zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit nutzen.

Dies möchten wir mit dieser Information Ihnen gegenüber offen und transparent kommunizieren. Bei Fragen dürfen Sie jederzeit gerne auf uns (wfv Geschäftsstelle, Abt. Recht, Herr Thumm oder Abt. Medien, Herr Baumeister) zukommen.

07. August 2018/tp